

Kreis-



Blatt.

Groß Strehlitz, den 30. April 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Ich bringe hierdurch warnend zur öffentlichen Kenntnis, daß der Häusler Stanislaus Koprek zu Schimischow durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts vom 8. April 1915 zu 50 Mark Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist, weil er bei der Vorratsermittlung seine Kartoffelvorräte nicht bezw. nicht richtig angegeben hat.

Groß Strehlitz, den 26. April 1915.

Der Königliche Landrat. v o n A l t e n .

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger.

Im landwirtschaftlichen Ministerium haben in letzter Zeit mehrfach Sitzungen über die Beschaffung von Kunstdünger, über dessen gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Gebiete des Landes und über die Preisfestsetzung zwischen den Vertretern der Fabriken und der Verbraucherverbände stattgefunden.

Die Beförderung des Kunstdüngers begegnet fortdauernd großen Schwierigkeiten; es muß deshalb den Verbrauchern dringend geraten werden, sich mit der Lieferung in offenen, provisorisch gedeckten Wagen einverstanden zu erklären. Den Werken entstehen, sofern sie die provisorische Deckung der Wagen selbst vornehmen, beträchtliche Mehrkosten nicht nur direkt durch die Herstellung der provisorischen Deckung, sondern auch indirekt infolge der langsameren Abfertigung der Ladungen. Die Unkosten berechnen sich durchschnittlich auf 15 Mk. für den Wagen. Von den Vertretern der Verbraucher wurde die Uebernahme etwa der Hälfte der Kosten durch den Empfänger als gerechtfertigt anerkannt. Da die Schwierigkeiten der Beförderung voraussichtlich während der ganzen Dauer des Krieges fortbestehen werden, kann den Landwirten nicht dringend genug empfohlen werden, die alljährlich in den Monaten Mai, Juni und Juli eintretenden Zeiten schwächeren Verkehrs für den Bezug des Kunstdüngers zur Herbstbestellung zu benutzen, und dies um so mehr, als es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, den für die 1915er Ernte verfügbaren Kunstdünger an den Ort seiner Verwendung zu befördern. Von den Erschwernissen des Verkehrs würde besonders hart betroffen die Kalk- und Mergel-Industrie, deren Absatz während der Kriegszeit nur wenige Prozente der zu normalen Zeiten abgesetzten Mengen ausmacht. Das ist deshalb bedauerlich, weil gerade der Düngerkalk fähig ist, die sonst fehlenden Nährstoffe dadurch zu erzeugen, daß er abgesehen von seinen günstigen Nebenwirkungen die im Boden vorhandenen Vorräte an Pflanzennährstoffen aufschließt und sie den Pflanzen zugänglich macht. Die geringe Verwendung von Düngerkalk in der Kriegszeit hat auch keineswegs darin ihren Grund, daß etwa die Landwirtschaft hierüber nicht hinreichend unterrichtet wäre, sie liegen allein in den Schwierigkeiten des Verkehrs, die für den Kalk deshalb besonders ins Gewicht fallen, weil zur Erzielung eines gewissen Erfolges viel größere Gaben von Kalk notwendig sind, als von den Nährstoffen, die unmittelbar als Pflanzennahrung in Betracht kommen. Aber eben darum sollte man nicht veräugen, in den verkehrsruhigen Zeiten den Kalkbedarf zu decken. Es gibt ja im Laufe des Sommers reichlich Gelegenheit, auf mehrjährigen Kleeschlägen, auf der Getreidestoppel usw. die notwendige Kalkdüngung für die nächste Herbst- und Frühjahrbestellung im voraus zu geben. Auch die in großem Umfange in Angriff genommene Moor- und Niedlandskultur wird in den Sommermonaten die reichliche Verwendung von Kalk und Mergel zur Folge haben, da eine angemessene Kalkgabe die unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Kulturen bildet.

Für die Sulfat- und Phosphat-Industrie brachte der Krieg anfangs insofern Erschwernisse mit sich, als die Beschaffung der zur Schwefelsäurefabrikation nach dem Kammerssystem erforderlichen nitrosen Gase auf Schwierigkeiten stieß. Diese Hindernisse können als beseitigt betrachtet werden, nachdem es gelungen ist, mit Hilfe von Verbrennungsapparaten für diese Zwecke Ammoniak zu verwenden. Die Einführung dieses Verfahrens in die Schwefelsäure-Industrie muß als ein Gewinn bezeichnet werden, den der Krieg gebracht hat, denn das neue Verfahren bietet dem früheren gegenüber so viele Vorteile, daß es auch nach dem Kriege im vollen Umfange beibehalten werden dürfte. Unter diesen Umständen erscheint es dringend erwünscht, daß alle Werke zu diesem Verfahren übergehen und sich nur in der Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der Verbrennungsapparate der noch verfügbaren Erzeugnisse bedienen.

Für den Fall, daß bei längerer Dauer des Krieges ein sparsames Haushalten mit den Beständen an Schwefelsäure und deren Rohstoffen angezeigt erscheinen sollte, bietet sich die Möglichkeit, an deren Stelle das Bisulfat zu verwenden, das gerade infolge des Krieges in überaus reichlichen Mengen zur Verfügung steht. Wenn auch die eingeleiteten Versuche über die Wirksamkeit des Natrium-Ammonium-Sulfates als Düngemittel noch nicht zum Abschluß gekommen sind, so kann doch bezüglich dessen Brauchbarkeit schon jetzt kein Zweifel bestehen, und es erscheint dringend erwünscht, daß die Werke den bisher eingenommenen ablehnenden Standpunkt verlassen und sich mit dem neuen Verfahren wenigstens insoweit befassen, daß seine Einführung erfolgen kann, sobald die Notwendigkeit hierfür vorliegt.

Die unter Beteiligung von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher geführten Verhandlungen über die Festsetzung der Preise bis zum Ende des Jahres haben bezüglich des Thomasmehles zu einem vollen Ergebnis geführt. Auch bezüglich des schwefelsauren Ammoniaks und des Ammoniaksuperphosphats besteht Einmütigkeit; die Schwierigkeiten, die die Preisfeststellung bei dem letzteren begegnet, sollen dadurch beseitigt werden, daß die Fabrikation auf einige wenige Typen von gleichmäßigem Gehalt an Stickstoff und Phosphorsäure beschränkt und für diese die Preise für die Gewichtseinheit festgesetzt werden. Ferner glauben die Werke den in den letzten Monaten auf dem Kunstdüngermarkt zutage getretenen unerwünschten Preisstreibern durch entsprechende Bedingungen der Kaufverträge vorbeugen zu können, die zwar dem Handel die Berechtigung geben sollen, einen angemessenen Nutzen auf die Netto-Einkaufspreise zu nehmen, den Verkäufer aber berechtigen, einem Käufer die Lieferung noch nicht abgenommener Mengen zu verweigern, falls nachgewiesen wird, daß er über den zulässigen Aufschlag hinausgegangen ist.